

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2018

Nr. 2018/2036

## **Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen Einsetzen einer Arbeitsgruppe**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 8. März 2016 (Nr. A 0082/2015) den Auftrag „Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen“ mit geänderter Wortlaut erheblich erklärt. Damit wurde der Regierungsrat verpflichtet eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche prüfen soll, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden. Diese Arbeitsgruppe soll zudem prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Nach dem Beschluss des Kantonsrates vom 8. März 2016 wurde die Umsetzung des parlamentarischen Auftrages konkretisiert. Da die GAV-Unterstellung der Arbeitgeberseite einer der Hauptkritikpunkte des Vorstosses war, sollte zuerst die Frage über die künftige GAV-Unterstellung des Kaders geprüft werden. Ende 2016 unterbreitete der Regierungsrat der Ratsleitung deshalb den Vorschlag, dass eine Expertise über die heutigen Anstellungsbedingungen in Auftrag gegeben werden soll. Mit diesem Auftrag soll auch eine Handlungsempfehlung vorliegen, ob das Kader weiterhin dem GAV zu unterstellen ist. Nach Vorliegen der Expertise soll dann eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Die Ratsleitung hat den Vorgehensvorschlag gutgeheissen. Im Rahmen des Regierungsratsseminars vom 28. Februar 2018 präsentierte die mit der Expertise beauftragte Firma, Perinnova compensation GmbH, die Resultate. Anschliessend wurde die Expertise am 4. Juli 2018 der Ratsleitung und am 22. August 2018 der GAVKO vorgestellt. Im November 2018 wurde bekannt, wer in der Arbeitsgruppe vertreten sein soll. Geplant ist, dass sich die Arbeitsgruppe anfangs 2019 zu einem Kickoff treffen wird.

### **2. Einsetzen einer Arbeitsgruppe**

Zur Klärung der im Auftrag vorgebrachten Vorbehalte stellt der Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit dem Ratsbüro, eine Arbeitsgruppe zusammen. Diese soll unter anderem aus Vertretungen der Bereiche Verwaltung, Lehrpersonen und Solothurner Spitäler AG bestehen. Optional kann ein externer Experte eingesetzt werden. Weiter sollen fünf Kantonsräte, aufgeteilt nach den Fraktionen, für den Einsitz eingeladen werden. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt Regierungsrat Roland Heim. Das Backoffice wird durch das Personalamt, namentlich von Urs Hammel und Reto Jost, sichergestellt.

### **3. Auftrag und Zeitrahmen**

Die Arbeitsgruppe erstellt einen Bericht mit entsprechender Handlungsempfehlung zur Frage, ob die im Auftrag vorgebrachten Vorbehalte zutreffen und ob Änderungen in der Zusammensetzung der GAVKO-Arbeitgebervertretung oder in der Verhandlungsarbeit nötig sind. Bericht

und Handlungsempfehlung sind dem Regierungsrat und der Ratsleitung bis Ende 2019 vorzulegen.

#### **4. Beschluss**

4.1 Als Mitglieder der Arbeitsgruppe werden ernannt:

- Regierungsrat Roland Heim, Departementsvorsteher Finanzdepartement (von Amtes wegen)
- Regierungsrat Dr. Remo Ankli, Departementsvorsteher Departement für Bildung und Kultur (von Amtes wegen)
- Herr Andreas Woodtli, Direktor Personaldienste Solothurner Spitäler AG (von Amtes wegen)
- Herr Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG
- Herr Kuno Gasser, Kantonsrat, Fraktion CVP/EVP/glp/BDP
- Herr Felix Glatz-Böni, Kantonsrat, Fraktion Grüne
- Herr Urs Huber, Kantonsrat, Fraktion SP/junge SP
- Herr Markus Spielmann, Kantonsrat, Fraktion FDP.Die Liberalen
- Herr Christian Werner, Kantonsrat, Fraktion SVP

4.2 Die Projektgruppe kann weitere Personen und externe Experten hinzuziehen.

4.3 Die Entschädigung der Mitglieder, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Regierungsrat (5)

Personalamt (3)

Mitglieder der Arbeitsgruppe (9, Versand erfolgt durch Personalamt)